

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0358/20	Datum 09.07.2020
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.08.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	25.08.2020	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	10.09.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Namensgebung einer Schule

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Namensgebung der Förderschule für Geistigbehinderte:

Förderschule „Hand in Hand“
Förderschule für geistige Entwicklung

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	----	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
2021		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Althaus	Unterschrift AL / FBL Frau Richter
--------------------------------------	--------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Fr. Stieler-Hinz	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.01.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

Ergänzend zum Beschluss „Regelung zur Namensgebung von Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg“ vom 13.01.2005 (Vorlage: DS0735/04, Beschluss-Nr.307-8(IV)05) wird die Namensgebung der folgenden Schule zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorgelegt:

Der Stadtrat hat am 21.02.2019 mit der DS0608/18 die Herrichtung des Standortes Fermersleber Weg 21 als neuen Standort für die temporär am Standort Kritzmannstr. 2 vorgehaltene neue 4. Förderschule mit dem Schwerpunkt „Geistigbehinderte“ beschlossen (Beschluss-Nr. 2382-065(VI)19).

Der Umzug erfolgt in den Sommerferien 2020.

Gemäß dem Beschluss „Regelung zur Namensgebung von Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg“ soll den Förderschulen bei der Namensgebung möglichst freie Hand gelassen werden, so ist es nicht zwingend erforderlich, Namen von umliegenden Straßenzügen oder Persönlichkeiten im Namen der Schule zu verwenden.

Die aus Vertretern der Förderschule einberufene Gesamtkonferenz hat am 24.06.2020 unter Punkt 5 mehrheitlich beschlossen, dass die Schule den Namen

Förderschule „Hand in Hand“
Förderschule für geistige Entwicklung

tragen soll.

Das Einvernehmen mit der Schulbehörde gem. §64 Abs. 3 Satz 3 SchulG LSA liegt vor.

Anlagen:

Beschluss der Gesamtkonferenz